



Technische Abteilung
Ressort Breitenfussball

Ausführungsbestimmungen

Saison 2008/2009

Coca-Cola Junior League
Junioren A, B und C
(Meistergruppen)

1. Allgemeines
2. Spielbetrieb
3. Meisterschafts-Modalitäten
4. Zulassungskriterien *Coca-Cola Junior League*
5. Finalturniere der Gruppensieger
6. Voraussetzung für eine Bewerbung im Junioren-Spitzenfussball
7. Fairplay
8. Regionalauswahlen
9. Administrative Weisungen / Korrespondenzen
10. Inkraftsetzung

1. Allgemeines

Der Schweizerische Fussballverband und Coca-Cola Schweiz haben eine enge Zusammenarbeit zur Förderung des Breitenfussballs in der Schweiz vereinbart. Für diese Zusammenarbeit verwenden die beiden Parteien immer die Bezeichnung ***Coca-Cola Junior League***.

Gestützt auf das Junioren-Konzept und das Junioren-Reglement erlässt die Technische Abteilung des SFV Ausführungsbestimmungen für die Meisterschaft der *Coca-Cola Junior League*. Die Meisterschaften werden von den Regionen organisiert und verwaltet.

1.1 Anzahl Gruppen

Junioren A, B und C: Herbstmeisterschaft	=	7 Gruppen
Frühlingsmeisterschaft	=	7 Gruppen

1.2 Anzahl Mannschaften

Jede Gruppe besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften.

1.3 Gruppenbildung / Gruppenverwaltung

Die *Coca-Cola Junior League* wird wie folgt verwaltet:

Alterskategorie	Zuteilung	Regionen	Verwaltung
Junioren A:	Gruppe 1	OFV	OFV
	Gruppe 2	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 3	IFV, FTC	IFV
	Gruppe 4	AFV, FV NWS, SKFV	SKFV
	Gruppe 5	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 6	ACGF, ACVF, AVF	ACGF
	Gruppe 7	ANF, AFF, ACVF	ANF

Junioren B:	Gruppe 1	OFV	OFV
	Gruppe 2	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 3	IFV, FTC	IFV
	Gruppe 4	AFV, FV NWS, SKFV	FV NWS
	Gruppe 5	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 6	ACGF, ACVF, AVF	AVF
	Gruppe 7	ANF, AFF, ACVF	AFF
Junioren C:	Gruppe 1	OFV	OFV
	Gruppe 2	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 3	IFV (ohne FTC)	IFV
	Gruppe 4	AFV, FV NWS, SKFV	AFV
	Gruppe 5	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 6	ACGF, ACVF, AVF	ACVF
	Gruppe 7	ANF, AFF, ACVF	AFF

Wo überregionale Gruppen gebildet werden müssen, werden bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit geographische Kriterien berücksichtigt.

2. Spielbetrieb

2.1 Reglementarische Grundlagen

Die Wettspielorganisationen stützen sich auf das Wettspiel-Reglement, das Junioren-Reglement und auf die Ausführungsvorschriften der *Coca-Cola Junior League*.

2.2 Spielberechtigung

Junioren A:	1.1.1989 - 31.12.1991
Junioren B:	1.1.1992 - 31.12.1993
Junioren C:	1.1.1994 - 31.12.1995

Spieler der Jahrgänge der Junioren A und B sind bei den Aktiven uneingeschränkt spielberechtigt. B-Junioren dürfen in A-Mannschaften, C-Junioren in B-Mannschaften und D-Junioren in C-Mannschaften eingesetzt werden.

Die Junioren sind in Mannschaften des Junioren-Breitenfußballs, die ihrer Altersklasse entsprechen, unbeschränkt spielberechtigt. In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Herbst- und der Frühjahrsmeisterschaft sowie Entscheidungsspielen und Finalturnieren sind Junioren im Junioren-Breitenfußball nur spielberechtigt, wenn sie nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer U-18- und/oder U-16- und/oder U-15/14-Mannschaft ganz oder teilweise bestritten haben.

2.3 Regeln

Es gelten die Regeln des Junioren-Breitenfußballs:

- Zeitstrafen
- Freies Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrüchen (7 Auswechselspieler)
- Kurzer Corner bei den C-Junioren

3. Meisterschafts-Modalitäten

3.1 Grundsatz

Es werden Halbjahresmeisterschaften durchgeführt:

- Herbstmeisterschaft
- Frühlingsmeisterschaft

Sowohl in der Herbst- wie auch in der Frühlingsmeisterschaft müssen alle Meisterschaftsspiele ausgetragen werden. Wertungen mit 0 Spielen / 0 Punkten sind nicht zulässig !

3.2 Herbstmeisterschaft

Jede Mannschaft bestreitet 11 bis 12 Spiele (einfache Runde).

Anzahl Absteiger

Junioren A, B, C:

Die Anzahl Absteiger soll tief gehalten werden. Das Beste wären 1 – 2 Absteiger, auch in den überregionalen Gruppen (maximal 2 in den regionalen und 3 in den interregionalen Gruppen). Die Regionalverbände entscheiden aber selbständig über die Anzahl.

3.3 Frühlingsmeisterschaft

Jede Mannschaft bestreitet 11 bis 12 Spiele (einfache Runde).

Anzahl Absteiger

Junioren A, B, C:

Die Anzahl Absteiger soll tief gehalten werden. Das Beste wären 1 – 2 Absteiger, auch in den überregionalen Gruppen (maximal 2 in den regionalen und 3 in den interregionalen Gruppen). Die Regionalverbände entscheiden aber selbständig über die Anzahl.

3.4 Besonderes

Eventuelle Absteiger aus dem U-18-Junioren-Spitzenfussball werden in die *Coca-Cola Junior League* der Junioren A, solche aus dem U-16-Junioren-Spitzenfussball in die *Coca-Cola Junior League* der Junioren B und solche aus dem U-15- und U-14-Junioren-Spitzenfussball in die *Coca-Cola Junior League* der Junioren C integriert.

Wenn Absteiger aus dem Spitzenfussball aufgenommen werden müssen, können die Gruppen vorübergehend auch aus mehr als 12 Mannschaften bestehen.

3.5 Ranglisten

Für die Festlegung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind massgebend:

- in erster Linie die Zahl der erzielten Punkte;
- sodann die bessere Tordifferenz;
- sodann die grössere Zahl der erzielten Tore;
- sodann die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften;
- schliesslich die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore (Koeffizient);
- es erfolgen keine Entscheidungsspiele.

4. Zulassungskriterien *Coca-Cola Junior League*

4.1 Junioren A und B

Vereine, mit Mannschaften im Junioren-Spitzenfussball, können auch in der *Coca-Cola Junior League* vertreten sein, wenn sie die sportlichen Voraussetzungen erfüllen.

4.2 Junioren C

4.2.1 Vereine mit Mannschaften U-14/15 im Junioren-Spitzenfussball können in der Vorrunde nicht in der *Coca-Cola Junior League* (Junioren C) mitspielen, jedoch in der Rückrunde, wenn sie sich auf einem aufstiegsberechtigten Platz klassiert haben. Diese Mannschaften werden am Ende der Saison automatisch wieder in die nächst tiefere Stärkeklasse eingeteilt.

4.2.2 Gruppierungen mit Vereinen von U-14/15-Mannschaften können in der Vorrunde nicht in der *Coca-Cola Junior League* (Junioren C) mitspielen, jedoch in der Rückrunde, wenn sie sich auf einem aufstiegsberechtigten Platz klassiert haben. Diese Mannschaften werden am Ende der Saison automatisch wieder in die nächst tiefere Stärkeklasse eingeteilt.

4.3 Ein Verein oder eine Gruppierung kann in der gleichen Alterskategorie der *Coca-Cola Junior League* nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

4.4 Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Mannschaften der betreffenden Kategorie, die sich aufgrund der Schlussrangliste der vergangenen Meisterschaftsphase die Kategoriengugehörigkeit gesichert haben, oder die sich gemäss regionalem Modus auf den aufstiegsberechtigten Plätzen klassiert haben.

5. Finalturniere der Gruppensieger

In jeder Kategorie findet für die Gruppensieger der Frühlingsmeisterschaft im Juni 2009 ein Finalturnier statt. Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die am Ende der Meisterschaft für die *Coca-Cola Junior League* spielberechtigt (siehe Pt. 2.2) und nicht gesperrt sind.

6. Voraussetzungen für eine Bewerbung im Junioren-Spitzenfussball

Vereine, die die geforderten sportlichen und infrastrukturellen Kriterien erfüllen, können sich um die Teilnahme an den Meisterschaften im U-16-, U-15- und U-14-Junioren-Spitzenfussball der Saison 2009/2010 bewerben. Die diesbezüglichen Ausführungsvorschriften werden im Herbst 2008 erstellt und können beim Ressort Spitzenfussball der TA angefordert werden.

7. Fairplay

Die Mannschaften sind gehalten, sich auf dem Spielfeld bezüglich

- Pünktlichkeit
- Bekleidung
- Auftreten

korrekt zu verhalten.

Die Mannschaften müssen das Spielfeld in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter betreten. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Mannschaften einander und begrüßen sich per Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter auf. Nach Spielende besammeln sich die Mannschaften im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag. Dasselbe tun die Spielführer mit dem Schiedsrichter.

8. Regionalauswahlen

Gemäss Art. 40 des Wettspielreglementes ist jeder Spieler bei einem Aufgebot in die Regionalauswahl verpflichtet, an den obligatorischen Zusammenzügen teilzunehmen. Eine Kopie des Aufgebotes geht an den Verein, der dafür verantwortlich ist, dass seine Spieler den Verpflichtungen gegenüber dem Regionalverband nachkommen.

9. Administrative Weisungen / Korrespondenzen

Die verwaltenden Regionen ergänzen die vorstehenden Ausführungsvorschriften mit zusätzlichen administrativen Weisungen. Sämtliche Korrespondenzen die *Coca-Cola Junior League* betreffend sind auf speziellem Briefpapier zu erstellen.

10. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Zentralvorstand des SFV am 11. April 2008 genehmigt und treten auf den 1. Juli 2008 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND
Technische Abteilung

Muri, April 2008

Der Direktor Der Ressortchef Breitenfussball

HR. Hasler L. Balduzzi